



Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2025

Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz); Teilrevision; Inkraftsetzung

P200907

Verordnung zum Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsverordnung); Totalrevision

P241890

1. Der Regierungsrat setzt die vom Grossen Rat am 11. Januar 2023 beschlossene Teilrevision des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt auf den 1. Februar 2025 in Kraft. Für das im Jahr 2024 beschlossene Globalbudget 2025 gilt bis zum Abschluss des Rechnungsjahres 2025 das bisherige Recht.
2. Der Regierungsrat beschliesst die totalrevidierte Verordnung zum Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt. Mit Ausnahme von § 12 wird sie auf den 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Verordnung zum Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsverordnung) vom 19. Dezember 2000 aufgehoben. § 12 wird auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Begründung

Der Grosse Rat hat am 11. Januar 2023 das teilrevidierte Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) verabschiedet. Die Revision umfasst die Klärung von Aufgaben und Kompetenzen hinsichtlich der Führung und Aufsicht der kantonalen Museen, eine Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie eine Stärkung der Zugänglichkeit und der Kooperation zwischen den kantonalen Museen. Die revidierte Museumsverordnung konkretisiert die revidierten Gesetzesbestimmungen im Hinblick auf den Vollzug durch die Verwaltung und die implizierten Organe. Sowohl das revidierte Gesetz als auch die zugehörige Verordnung sollen per 1. Februar 2025 in Kraft treten. Damit wird eine möglichst zeitnahe Umsetzung gewährleistet, die Rechtssicherheit für die neu gesetzlich geregelte Provenienzforschung sowie für die Beantragung der Vierjahres-Globalkredite durch die Museen per Budgetjahr 2026 geschaffen.

Die Revision der Gesetzesgrundlagen und die damit einhergehende Einführung von Vierjahres-Globalkrediten erfordert eine Anpassung der Vorgaben

zur Berichterstattung der Museen an den Grossen Rat und das Präsidialdepartement sowie eine Aktualisierung der entsprechenden Steuerungsinstrumente. Dabei handelt es sich einerseits um das Konzept zur Darstellung der Museen im kantonalen Budget- und Jahresbericht sowie die überarbeiteten Wirkungs- und Leistungsziele und Indikatoren, die dem Grossen Rat mit der Budgetvorlage jeweils vorgelegt werden. Andererseits handelt es sich dabei um den Leistungsauftrag, der zwischen Präsidialdepartement und den Museen zukünftig für vierjährige Globalkreditperioden abgeschlossen werden.

